





Dienst am Menschen

- Dienst am Menschen ein Grundauftrag
- Spiritualität der Begegnung
- Miteinander feiern –
 Caritas in der Liturgie
- Als Christinnen und Christen Gesellschaft gestalten
- Nachhaltigkeit
- Entwicklungszusammenarbeit
- Hilfen in verschiedener Form





Dienst am Menschen - ein Grundauftrag

Unser Glaube als Christinnen und Christen beruht auf der Erfahrung des umfassenden Wohlwollens Gottes gegenüber der Welt und uns Menschen. Gott beschenkt uns in überreichem Maß. Er verschenkt sich in Jesus Christus sogar selbst an uns. Wenn wir im Sonntags-Gottesdienst Eucharistie feiern, vollzieht sich genau dieses Geschenk, diese Begegnung: die Zuwendung Gottes.

Antwort auf dieses Angebot Gottes und Schlüssel zu einem gelingenden Leben ist der Dreiklang von Gottesliebe, Nächstenliebe, Selbstliebe. Gelebte Liebe zum Nächsten ("Caritas"), engagierter Dienst am Menschen ("Diakonie") machen die Zuwendung Gottes für Menschen erlebbar und unsere Gemeinschaft als Kirche glaubwürdig. Eine Kirche, die nicht dient, dient zu nichts.

Jede christliche (Pfarr-)Gemeinde ist von vier Grundaufträgen, Grunddiensten, bestimmt:

- Gottesdienst (Liturgia)
- Dienst an der Gemeinschaft (Koinonia)
- Dienst an der Verkündigung (Martyria)
- Dienst am Menschen (Diakonia)

Dienst am Menschen hat mehrere Dimensionen, die einander ergänzen:

- Persönlicher Dienst am Menschen von Angesicht zu Angesicht.
- Organisierter Dienst am Menschen, der geschulte Kräfte koordiniert zum Einsatz bringt.
- Politischer Dienst am Menschen, der Widerstand leistet gegen Strukturen des Unrechts.

Daraus ergibt sich eine Reihe von Aufgaben:

- Den Blick schärfen für die offene, die verdeckte, die geheime Not von Menschen. Informieren und Bewusstseinsbildung betreiben. Betroffenheit ermöglichen. Öffentlich (auch im Gottesdienst und im Pfarrgemeinderat) die Stimme erheben für jene, die keine Stimme haben.
- Zum Handeln ermutigen, Charismen aufspüren und wecken, Handlungsspielräume eröffnen und schützen, Helferinnen und Helfer anwerben, Initiativen fördern und unterstützen, sich ohne Berührungsängste mit anderen (Andersdenkenden) vernetzen.
- Mit Betroffenen und Fachleuten im Gespräch bleiben und soziale Kompetenz durch Aus- und Weiterbildung fördern.
- Aktiv Hilfe leisten, professionelle Dienste vermitteln. Hilfe organisieren, koordinieren und immer wieder kritisch durchdenken. Helferinnen und Helfer vor Überforderung schützen.
- Sich in die Gestaltung unserer Lebenswelt gesellschaftspolitisch einmischen und Partei ergreifen für das Leben.
- Den eigenen Vorurteilen auf der Spur bleiben und sie immer wieder überwinden. Über den Tellerrand der eigenen Welt hinaussehen und die eine Welt als zusammenhängende Solidaritäts- und Schicksalsgemeinschaft begreifen.







Der Grundauftrag "Dienst am Menschen" ist also ein weites Feld. Es gilt, diese Weite im Blick zu behalten und gleichzeitig für die Situation vor Ort eine begründete Schwerpunktentscheidung zu treffen und konkrete, begrenzte Schritte zu setzen.

- Wo sehen wir drängende soziale Brennpunkte in unserer Gemeinde? Wie können wir mit Betroffenen ins Gespräch kommen?
- Wen übersehen wir? Wer kommt in unseren Überlegungen nicht vor?
- Welche Personen, Mittel, KooperationspartnerInnen stehen uns zur Verfügung?
- Wo sehen wir uns in besonderer Weise herausgefordert, das Evangelium durch unseren sozialen Einsatz zu bezeugen?

Pfarrleitung und Pfarrgemeinderat sind dafür verantwortlich, dass die Grundaufträge – also auch der Grundauftrag "Dienst am Menschen" – in der (Pfarr-)Gemeinde lebendig werden. In der Regel werden sich ein oder mehrere Ausschüsse in besonderer Weise mit diesem Grundauftrag beschäftigen (Sozial-caritative Dienste, Wohnviertel, Umwelt, Eine Welt/Entwicklungszusammenarbeit/Mission usw.). Das Thema darf aber damit nicht "abgeschoben" werden. Der Dienst am Menschen muss ebenso im Gottesdienst, im Pfarrkirchenrat, bei Festen und Feiern, in der Sakramentenvorbereitung vorkommen und eine Grundkonstante bilden.

Die (Pfarr-)Gemeinde, der einzelne Ausschuss, die Initiativgruppe stehen dabei nicht allein. Sie haben die Möglichkeit und das Recht, Unterstützung von diözesanen Einrichtungen in Anspruch zu nehmen. Hier sind vorrangig zu nennen: Die Caritas mit ihren Einrichtungen und Regionalstellen; das Seelsorgeamt mit seiner Abteilung für Diakonie und dem Pfarrgemeinderatsreferat; die Katholische Aktion mit ihren Bewegungen und gesellschaftspolitischen Initiativen. – Diese Stellen bieten Ihnen vielfältige Unterstützungs-, Service- und Bildungsangebote. Sie sind herzlich eingeladen sie in Anspruch zu nehmen.

Tief in uns allen ist eine Sehnsucht, dass alles gut wird. Das liegt außerhalb unserer Möglichkeiten. Gott muss das Eigentliche tun. Dennoch kommt es gleichzeitig auch ganz auf uns an. "Brannte uns nicht das Herz?", fragen die Emmausjünger nach der Begegnung mit dem auferstandenen Jesus. Brennt uns nicht das Herz?





Spiritualität der Begegnung

Offene, gastfreundliche Kirche sein – Den Menschen nachgehen und ihnen Begegnung anbieten

Ein freundliches Gesicht

Die Menschenfreundlichkeit Gottes wird durch ein freundliches Gesicht bezeugt.

Zeigen Sie dem Menschen, dem Sie begegnen, Ihr freundliches Gesicht. Ihr freundliches Gesicht gibt Kunde von der Güte und Menschenfreundlichkeit Gottes, die Ihnen geschenkt ist und deren Leuchten Sie weiterschenken dürfen.

Ihr Gesicht: Es kommt auf Sie an. Kein anderer ist da, der an Ihrer Stelle die Menschenfreundlichkeit Gottes in dieser einmaligen Begegnung bezeugen könnte. Sie sind nicht austauschbar, sondern ebenso einmalig, wie der Mensch, der Ihnen gegenübersteht. Und einmalig ist auch der Augenblick, die Gelegenheit.

Ein Gruß - ein Segen

Den freundlichen Gruß als Segenswunsch verstehen.

Jemandem etwas Freundliches, etwas Gutes sagen, das bedeutet das lateinische Wort "benedicere": segnen. Von jemandem etwas Freundliches, etwas Gutes als Antwort bekommen (und wenn es nur ein Gruß ist): Segen empfangen. Das ist schon alles. So einfach ist das. – Segen hast du empfangen, ein Segen wirst du sein, sagt Gott zu Abraham. – Zeichen und Werkzeug der Güte und Menschenfreundlichkeit Gottes.

Offen sein

Wertschätzen, dass die/der Andere nicht so ist wie ich.

Der Mensch, der mir begegnet, ist anders als ich – Gott sei's gedankt, die Welt ist bunt. Gott hat die Menschen nicht dazu geschaffen, dass sie so sind, wie ich sie haben will. Anders als ich: Andere Talente, andere Schwächen, ein anderes Profil. Fremd. Jeder Mensch ist ein tiefes Geheimnis, niemanden kann ich so gut kennen, dass ich sagen kann: Jetzt hab ich dich! – Nicht einmal mich selbst. – Nur Gott kennt das Geheimnis und Gott respektiert das Geheimnis Mensch. Er lässt seine Sonne scheinen über Böse und Gute, lässt es regnen über Gerechte und Ungerechte. Nicht als Richter bin ich ausgeschickt, sondern als Mensch unter Menschen auf dem Weg zu Gott. Wenn ich nicht offen bin, welche Offenheit des Anderen kann ich erwarten?

Grenzen achten

Aufmerksam sein, aber nicht zudringlich.

Es ist ein Privileg, in die Welt eines anderen ein Stück weit vorgelassen zu werden. Was sehen Sie also in dem Spalt, den Ihnen die aufgehende Tür für einen Moment gewährt? – Was sehen Sie also, wenn Sie jemandem begegnen? Was sehen Sie an der Wohnungstür? Was sehen Sie in seinem Gesicht?





Welche Anknüpfungspunkte werden Ihnen angeboten? Die Begegnung ist eine Schule der Achtsamkeit und des Respekts für Menschen und ihre Welten. Verschwiegenheit über Erfahrenes ist selbstverständlich.

Botin / Bote sein

Es nicht zu persönlich nehmen.

Ich gehe nicht in eigener Sache, ich bin Bote und handle im Auftrag. Weder die Botschaft, noch die Antwort gehören mir. Es braucht daher besondere Sorgfalt im Umgang mit beidem. Andererseits darf ich meinen Auftrag mit großer Gelassenheit erfüllen. Denn der Bote ist für die Antwort nicht verantwortlich. Was die Botschaft für das Leben des Anderen bedeuten wird, kann nur der Andere selbst entscheiden.

Gesichter des Boten: Eintreten wie ein Engel bei einem Anderen, der voll der Gnade Gottes ist. Oder auch die Rolle der Müllabfuhr spielen: Entsorger sein für Aufgestautes, nicht mehr Brauchbares, Reste. – Wie gut, wenn einer endlich seinen Ärger und seine Enttäuschung (über "die" Kirche) sagen kann. Und wie gut, dass diese Botschaft nicht mir gehört.

Bei Gott zu Gast

Im Anderen Gott begegnen.

Wir glauben an einen dreifaltigen Gott. Gott ist in seinem Wesenskern nichts anderes als unaufhörliche liebende Begegnung. Unser Glaube kann deshalb auch nur in vielfältigen Begegnungen erlangt, geformt, gereift, gelebt und weitergegeben werden. Das Doppelgebot Jesu bindet Gottes- und Menschenliebe unlösbar aneinander. Niemand kann Gott ohne bzw. gegen die Menschen lieben.

Schon bevor ich zu den Menschen gehe, ist Gott längst schon da. Die Bibel lehrt, dass mir im Nächsten, im Geringsten, im Fremden, ja sogar im Feind Gott begegnet. Für alle, die es wagen, sich auf den Weg zu machen, ist dies ein wichtiger Wegweiser. Gott ist schon vor mir da bei den Menschen – ich darf ihm dort begegnen und seinem Reich auf die Spur kommen.

Verwandelt werden

In der Begegnung wachsen

Erst im Angesicht des Du erfährt sich der Mensch als Ich. Im Gespräch, in der Auseinandersetzung mit dem Anderen erschließt sich mir die Welt neu. In der Anrede durch den Anderen ruft Gott selbst mich beim Namen. Er verwandelt mich, indem er ein kleines Stück Leben mit mir teilt.





Miteinander feiern - Caritas in der Liturgie



Verkündigung, Liturgie und Diakonie – diese Grundfunktionen der Kirche stehen nie für sich allein, sondern gehören zusammen und wirken ineinander.

Liturgie besonders im Licht der Caritas zu gestalten heißt nicht, dem Gottesdienst ein zusätzliches Thema hinzuzufügen, sondern in ausdrücklicher Weise die Caritas als Grundvollzug kirchlichen Lebens und so auch jedes Gottesdienstes zu begreifen.

In jedem Gottesdienst sollte das Leben der Armen und in irgendeiner Weise Bedrängten (alte Menschen, Alleinerziehende, Flüchtlinge, Obdachlose, ...) in besonderer Weise im Zusammenhang mit dem "Geheimnis unseres Glaubens" gesehen und zur Sprache gebracht werden.

Die **Caritas-Sonntage** (im März, August und November) sind eine zusätzliche Möglichkeit, die Dimension "Nächstenliebe" unseres Glaubens bewusst zu feiern.

Sie bieten Gelegenheit, sozial-caritative Pfarrgemeinde an Hand von Gestaltungsbeispielen, vom Darstellen caritativer Handlungsfelder bis zum Einbeziehen betroffener Menschen erleben zu können.

Deshalb gibt es jedes Jahr Gottesdienstunterlagen für die Gestaltung der Pfarrliturgie. Diese Gottesdienste bieten eine Chance, die Caritasarbeit und die damit befassten Mitarbeiterlnnen in der Gemeinde bekannt(er) zu machen.

Neben der Sonntagsmesse gibt es noch eine Fülle von Möglichkeiten der **Gottes-dienstgestaltung** wie zum Beispiel Meditationen, Andachten oder eine kurze Besinnung zu Beginn einer Sitzung des Pfarrgemeinderates oder des Caritas- Ausschusses.



Eine Auswahl von Gebeten für solche Anlässe finden Sie im Serviceteil.





Als Christinnen und Christen die Gesellschaft gestalten

Der Dienst an den Menschen (Diakonie) ist ein zentraler Auftrag an Christinnen und Christen. Das umfasst unterschiedliche Bereiche:

- die konkrete Hilfe für Menschen in körperlicher und seelischer Not.
- die Mitgestaltung der Gesellschaft, damit menschliche Not weitestgehend schon im Vorfeld verhindert werden kann (= politische Diakonie)

Ein wesentlicher Teil der "politischen" Diakonie (politisch ist hier nicht nur parteipolitisch verstanden, sondern als "Einsatz für die Gestaltung der Gesellschaft") besteht
im Engagement für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Denn Ungerechtigkeit, Krieg und Hass sowie die Zerstörung der Natur sind Hauptursachen dafür,
dass Menschen ins Elend gestürzt werden. Dagegen ist mit allen Mitteln schon im Vorfeld zu handeln:

- durch sozialpolitisches Engagement für die Armen und Ausgestoßenen im eigenen Land (Menschen mit Behinderungen, AsylbewerberInnen, Pflegebedürftige, ...), aber auch durch Aufzeigen der weltweiten Unge-rechtigkeit und aktives Dagegen-Handeln (Bewusstseinsbildung, Kauf und Handel von Fair-Trade Produkten, bewusster Einkauf, ...)
- durch Einsatz für friedliche Konfliktlösung (Bewusstseinsbildung, Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten zwischen verfeindeten Gruppen, Abbau von Vorurteilen, Training gewaltfreien Handelns, ...)
- durch verantwortliches Handeln gegenüber der Schöpfung (Nahebringen der Vielfalt und des Werts der Schöpfung, Einübung in nachhaltiges Handeln, Entwickeln eines "Agenda 21"- Leitbildes für die eigene Gemeinde oder Pfarre hin zu einem verantwortlichen Lebensstil, …)

Es ist unumgänglich, dass Christinnen und Christen aktuelle sozial- und umweltpolitische Entwicklungen kommentieren und auch kritisieren sowie natürlich auch, dass sie Verbesserungsvorschläge einbringen.

 Ein weiterer Bereich ist das konkrete parteipolitische Engagement von Christinnen und Christen. Es ist wichtig, dass sie sich in Parteien politisch betätigen. Selbstverständlich werden sie oft unterschiedlicher Meinung sein und sich in verschiedenen Parteien engagieren. Das Christliche wird man gerade am fairen Stil des Umgangs miteinander ablesen können.

Nachhaltigkeit und **Entwicklungszusammenarbeit** sind zwei zentrale Themen im Umgang mit der Umwelt und der weltweiten gesellschaftlichen Entwicklung, daher sind die beiden folgenden Abschnitte diesen Themen gewidmet.





Nachhaltigkeit

Gedankensplitter

Wer diakonisch denkt und arbeitet, muss weiter blicken als nur bis zum eigenen Kirchturm. Es wird immer klarer, dass sich Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung gegenseitig bedingen. Ohne Bewahrung der Schöpfung sind gerechte Lebensverhältnisse unmöglich zu erreichen, denn die Folgen unseres Raubbaues treffen die Armen überproportional.

Ebenso ist echter Friede nur unter zumindest annähernd gerechten Verhältnissen denkbar.

Deshalb ist der Dreiklang von Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung ein unverzichtbares Element diakonischen Handelns. Nur wenn die Menschheit diese Herausforderungen positiv bewältigt, ist ein verantwortbarer, nachhaltiger Lebensstil möglich.

Nachhaltigkeit – was ist das?

Durch den Welt-Umweltgipfel in Rio 1992 wurde Nachhaltigkeit als politisches Leitbild und als neue Dimension in Fragen der Entwicklung eingeführt. Bedrohliche Szenarien des ökologischen Zustands unserer Erde, wie Klimaveränderung, Ozonloch, Treibhauseffekt und die Begrenztheit der Ressourcen, beherrschten damals die öffentliche Diskussion und zeigten die komplexen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Zusammenhänge als Ursachen dieser Probleme auf. Für europäische Ohren klingt das alles nicht fremd. Nachhaltigkeit heißt, die Natur, die Felder, die Wiesen und den Wald so zu nutzen, dass auf Dauer Erträge gesichert sind.

Das Gegenteil von Nachhaltigkeit ist Ausbeutung, wie wir sie aus vielen Gegenden der Erde (tropischer Regenwald, Karst, ...) kennen. Unsere mitteleuropäische Kulturlandschaft ist geradezu ein Musterbeispiel jahrhundertelanger nachhaltiger Nutzung. Doch global gesehen lebt die Menschheit äußerst ausbeutend und nicht nachhaltig und somit auch nicht zukunftsorientiert. Das beginnt beim Energie- und Rohstoffverbrauch und geht über die Bodenerosion und das Artensterben bis zu den Müllbergen unserer Zivilisation.

Ob wir Menschen den Weg zu einer nachhaltigen Lebensweise schaffen, ist völlig offen. Jedenfalls ist es eine dringliche Aufgabe, für die Erreichung dieses Zieles zu arbeiten. Gerade auch für Pfarren ist diese Aufgabe eminent wichtig: Leben wir so, dass wir uns gegenüber künftigen Generationen dafür verantworten können?

Der Weg zur Nachhaltigkeit ist vielfältig. Gemeinden, Betriebe und hoffentlich auch Pfarren machen sich auf den Weg, die Agenda 21 – die Agenda für ein lebenswertes 21. Jahrhundert – in ihrem Bereich umzusetzen. Das beinhaltet viele mögliche Schritte, von denen hier nur einige wenige herausgegriffen werden.





Energie

Der Verbrauch fossiler Energie mündet in eine Sackgasse. Der drohende Klimawandel ist mit hoher Wahrscheinlichkeit durch den erhöhten CO₂-Gehalt der Atmosphäre bedingt. Daher gilt es vom hohen Verbrauch fossiler Energieträger (Erdöl, Kohle, Gas) "umzukehren". Dafür sind Vorreiter gefragt.

- Auch für Pfarren ist es wichtig, den eigenen Verbrauch fossiler Energie und den CO₂-Ausstoß zu kennen.
- Eine Energiebuchhaltung sollte heutzutage selbstverständlich sein um Kosten zu sparen und um einen Beitrag zur nachhaltigen Lebensweise zu liefern.
- Mittelfristig ist ein Szenario der CO₂-Einsparung und besser noch des gänzlichen Umstiegs auf erneuerbare Energieträger (Biomasse, Sonnen-, Windenergie, ...) zu entwickeln.

Umgang mit Müll

Die Mülltrennung ist in Österreich vorgeschrieben. Wichtiger als eine vorbildliche Entsorgung ist jedoch die Vermeidung von Müll: Das größte Müllvolumen fällt in Pfarren meist bei Papier und Verpackungen (insbesondere Getränkeverpackungen) an. Es ist also am sinnvollsten in diesen Bereichen anzusetzen:

Papier:

- Verwenden Sie für den internen Gebrauch Recyclingpapier. Die zwei- oder mehrmalige Nutzung von Papier verringert den Holzverbrauch und den Energieaufwand erheblich. Zwar muss dem Altpapier immer ein gewisser Prozentsatz neue Papiermasse beigegeben werden, um die nötige Qualität zu erzielen, doch die Umweltbilanz von Recyclingpapier ist gegenüber neuem Papier dennoch deutlich positiv.
- Pfarrbriefe und ähnliche Drucksorten können gut auf Recyclingpapier gedruckt werden, wie viele Pfarren vorzeigen. Es empfiehlt sich dann vielleicht ein andersfärbiger Mantel.
- Gerade für Wegwerfzwecke, insbesondere für Toilettenpapier ist Recyclingpapier angebracht.

Verpackungen:

- Einwegverpackungen machen einen großen Teil der Müllberge aus. Ihre Produktion verschlingt Unmengen an Energie. Sie sind ökologisch gesehen schlichtweg Unsinn und bereiten von der Erzeugung bis zur Entsorgung Probleme. Ihr einziger Vorteil liegt im günstigen Preis. Einwegverpackungen symbolisieren auch einen wertlosen, beliebigen Inhalt. Wein in Tetra-Paks markierte ja auch den Tiefpunkt österreichischer Weinkultur.
- Verwenden Sie in Pfarren konsequent Mehrwegverpackungen. Wenn Sie ihren Pfarrsaal vermieten, plädieren Sie dafür, Getränke in Mehrwegverpackungen zu verwenden. Ersuchen Sie in der Hausordnung dafür um Verständnis, dass Einweg-Plastikflaschen von den Mietern selbst entsorgt werden müssen.





- Günstig ist, wenn Sie parallel zum Umstieg auf Mehrwegsysteme auch auf qualitativ hochwertige Produkte umsteigen. Bieten Sie Apfel- und Traubensaft von heimischen Erzeugern an. Orangensaftkonzentrate stammen meist aus den Armutsgebieten der Welt. So sparen Sie nicht nur Energie für Verpackungen und Transport ein, sondern leisten auch einen Beitrag für den ländlichen Raum.
- Werben Sie in Ihrem Pfarrheim mit einem Hinweis, von wem Sie Ihre Produkte beziehen und warum Sie bewusst keine Einwegverpackungen verwenden. So gestalten Sie die öffentliche Meinung mit und können sich dadurch auch selbst ein positives Image schaffen!
- Verwenden Sie konsequent Produkte aus fairem Handel. Es ist nicht egal, wie unsere Nahrungsmittel produziert wurden! Im Adressteil finden Sie Geschäfte, wo Sie fair gehandelte Produkte erwerben können.

Praktischer Naturschutz

Die Schöpfung zu erhalten ist ein grundlegender Auftrag an alle Christinnen und Christen. Pfarrgemeinden können dafür oft mehr tun als sie denken:

- Informieren Sie sich über den ökologischen Wert Ihrer Grundstücke, Gärten, ihres Friedhofs, ... Naturkundige Menschen lassen sich in ihrer Umgebung sicher finden. Bei Bedarf hilft Ihnen der Umweltreferent der Diözese gerne weiter.
- Versuchen Sie Ihre Gärten und Grünland-Grundstücke "traditionell" zu bewirtschaften. Zweimaliges Mähen pro Jahr und wenig Düngung schaffen über die Jahre hindurch eine äußerst artenreiche Gemeinschaft an Tieren und Pflanzen.
- Lassen Sie in Gärten und Friedhöfen Vielfalt zu. Nicht großflächiges Einerlei sondern eine Vielfalt von Lebensräumen – für Pflanzen, Tiere und Menschen – ist das Ziel. Gartengestaltung beginnt auch nicht mit einem radikalen Ausräumen, sondern mit sensibler Beobachtung dessen, was schon da ist. Besonders wertvoll sind: Trockenflächen, Feuchtflächen, Hecken, einheimische Sträucher und Stauden, alte Bäume mit Totholz, alte Obstbaumsorten, Trockenmauern.
- Pflanzen Sie einheimische Sträucher und Bäume oder alte Obstsorten. Viele dieser selten gewordenen Sträucher blühen eindrucksvoll und/oder liefern überdies Früchte. (Weißdorn, Kornelkirsche, Mispel, Speierling, Wildrosen einheimische Arten -, Himbeeren, Brombeeren, ...). Informieren Sie sich, was wo hingehört, nicht jeder Standort ist geeignet.
- Vermeiden Sie das Einheitsgrün, das man überall findet! Thujen, Zwergwacholder sind nicht einheimisch, relativ wertlos und nicht besonders schön.
- Traditionell wurden auf Friedhöfen Pflanzen mit Symbolgehalt gepflanzt. Ein interessantes Feld!
- Einige Fledermausarten bewohnen fast ausschließlich Dachböden von Kirchen.
 Sie stehen unter europaweitem Schutz. Interessieren Sie Menschen für die Kultur- und Naturschätze ihrer Kirche.

Dienst am Menschen • Nachhaltigkeit





Umweltbildung

Ein wichtiger Beitrag, den Pfarren zum Schutz der Schöpfung leisten können, ist das Bildungsangebot für Klein und Groß. "Was ich kenne, schätze ich, was ich schätze, schütze ich" ist ein weitaus besseres Motto, als Leuten mit Verboten und schlechtem Gewissen die Lebenslust zu nehmen. Je erlebnisorientierter die Angebote sind, umso besser. Der Kontakt mit dem katholischen Bildungswerk und anderen Partnern ist für die Entwicklung ortsspezifischer Bildungsangebote viel versprechend.

Agenda-21-Prozesse

Die Agenda 21 ist ein weltweites Aktionsprogramm. Die 21 steht für das 21. Jahrhundert. Ihr Ziel ist eine nachhaltige Entwicklung. Nachhaltig bedeutet, dass wir heute so leben und handeln, dass auch unsere Kinder und Enkelkinder eine I(i)ebenswerte Welt vorfinden können.

In vielen Gemeinden laufen Prozesse zur Agenda 21 oder zur Dorferneuerung. Pfarren können durch ihre Beteiligung einen wichtigen Beitrag zum Wohl der Menschen und der Natur mitgestalten und damit auch ein Zeugnis ihrer Botschaft geben.





Entwicklungszusammenarbeit

Entwicklungszusammenarbeit (EZA) als gelebte Solidarität

1,2 Milliarden Menschen leben in absoluter Armut. Die soziale Ungleichheit ist sowohl innerhalb der Länder als auch zwischen den Ländern gewachsen. Die wirtschaftliche Globalisierung mit ihrer Ideologie des grenzenlosen Freihandels kann der Erwartung des Wohlstands für alle nicht gerecht werden. Sie muss als gescheitert gesehen werden

Stattdessen braucht es ein weltumfassendes (griech. katholisch) Verantwortlichkeitsempfinden, eine globale Solidarität. Mit diesem Wort lässt sich am besten übersetzten, was das Neue Testament unter agape – Nächstenliebe versteht. Es geht um die gerechte Verteilung der Lebenschancen für alle Menschen, um die Verschränkung vom Glauben und gesellschaftlichem Handeln.

Dazu ohne Anspruch auf Vollständigkeit einige kurze Überlegungen und Anmerkungen:

- Entwicklung betrifft uns alle (global denken lokal handeln)
- Entwicklung braucht weltweit gerechte Verteilungsstrukturen.
- Entwicklung braucht weltweit verbindliche Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards.
- Entwicklungszusammenarbeit orientiert sich am Grundsatz der Nachhaltigkeit.
- Entwicklungszusammenarbeit stellt den Menschen mit seinen Grundbedürfnissen nach Ernährung, Bildung, Arbeit und Gesundheit in den Mittelpunkt.
- Entwicklungszusammenarbeit braucht die aktive Beteiligung der Zivilgesellschaft hier und in den Partnerländern.
- Entwicklungszusammenarbeit ist partnerorientiert.
- Entwicklungszusammenarbeit braucht Zuständigkeiten.
- Entwicklungszusammenarbeit braucht Verlässlichkeit und Kontinuität.
- Entwicklungszusammenarbeit braucht Transparenz und Mitgestaltung (vom Planungsprozess über Durchführung bis hin zur Evaluierung).
- Entwicklungszusammenarbeit ist ein Querschnittsthema, die in allen Entscheidungsbereichen mitzudenken ist (von der Handels-, Finanz- und Wirtschaftspolitik bis hin zum persönlichen Konsumverhalten).

In der kirchlichen EZA sind wesentlich folgende Organisationen aktiv:

- Caritas (Auslandshilfe)
- Diözesankommissionen für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit (auch Referate oder Arbeitskreise genannt) und die Welthaus-Organisationen
- die kath. M\u00e4nnerbewegung mit der Aktion "SEI SO FREI Bruder in Not"
- die kath. Frauenbewegung mit der Aktion Familienfasttag
- die kath. Jungschar mit der Dreikönigsaktion
- Missio mit der Jugendaktion
- die MIVA (Missionsverkehrsarbeitsgemeinschaft)
- die Afro-Asiatischen Institute
- verschiedenste missionierende Frauen- und Männerorden
- die kath. Jugend mit "Enchada"
- Horizont 3000 f
 ür Einsätze von EntwicklungsarbeiterInnen
- Don Bosco mit Kurzeinsätzen für Jugendliche





Direktkontakte zwischen Pfarrgruppen bei uns und Pfarren oder Personen in Entwicklungsländern wurden in den letzten Jahrzehnten ausgebaut.

Ergänzt wird im Bereich der EZA ist die **Arbeit im weltkirchlichen, missionarischen Bereich.** Diese ist verbunden mit der Projektarbeit, weil sehr viele kirchliche Projekte von kirchlichen Strukturen getragen werden.

Zu dieser Arbeit gehört auch der Dialog zwischen den einzelnen Religionen und der Dialog zwischen den Kulturen. Dieser Bereich wird in Gegenwart und Zukunft immer wichtiger.





Hilfen in verschiedener Form

- ... meine Spende lebt
- ... aufstehen helfen
- ... ÖsterREICH hilft ÖsterARM
- ... Unterwegs zum Menschen

Diese und viele andere Slogans erinnern Sie sicherlich an die Arbeit der Caritas. Wie könnten wir arbeiten, hätten wir nicht Ihre Unterstützungen in vielfältiger Form. Einige wesentliche Formen der "Spenden" sind hier angeführt:

Geldspende

Jährlich kontaktieren mehrere tausend Menschen die Hilfseinrichtungen der Caritas. Hier werden sie beraten, erhalten finanzielle Überbrückungshilfen. Die Erfahrung zeigt, viele die bei der Caritas Hilfe suchen, müssen mit weniger als € 6,-- pro Tag auskommen. Davon müssen nicht nur das Essen, sondern auch Kleidung, Fahrscheine, Reparaturen, Schulsachen usw. bezahlt werden. Kinder leiden unter einer sozialen Notlage am meisten. Beratung, Begleitung und Unterstützung von KlientInnen wird durch Ihre Spende möglich.

Zeit- und Arbeitsspende

Die "Geschenke" der ehrenamtlichen Arbeit sind für Kirche und Gesellschaft lebensnotwendig und unverzichtbar. Sie sind nicht nur die selbstverständliche Konsequenz
des Gebotes der Nächstenliebe, sondern Ausdruck für das Maß gelebter Solidarität
und gemeinschaftlicher Verantwortung. Viele Menschen arbeiten in den Sozialkreisen
der Pfarren und darüber hinaus mit, packen dort zu, wo es konkrete Not gibt. Die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen sind ein wichtiger Baustein für lebendige Pfarren und
Gemeinden, in denen Menschlichkeit Zukunft hat. Ihre Sozialcourage stellen die freiwilligen MitarbeiterInnen bei vielen Aktivitäten unter Beweis: Sie organisieren Besuchsdienste, Hilfe in Krisensituationen, Benefizveranstaltungen, Schulungen, Flohmärkte,
stehen Flüchtlingen und Menschen in Not bei, organisieren Haussammlungen und vieles mehr.

Sachspende

Durch die Spende brauchbarer Dinge wird in vielen Pfarren und Gemeinden Umverteilung konkret, ob für Kriegsflüchtlinge, für Menschen nach Katastrophenfälle oder einfach dort, wo diese Art der Hilfe auch im Inland die wirksamste ist.

In den Kleiderbazaren der Caritas Salzburg werden während des ganzen Jahres gut erhaltene Bekleidung und Textilien aller Art angenommen.

Wichtig ist, dass gerade im Sachspendenbereich Angebot und Nachfrage eng in Verbindung stehen. Bei Katastrophensituationen bitte unbedingt die Aufrufe der Caritas beachten! Nicht jede gutgemeinte Spende ist schon eine Hilfe.

Adressen siehe Serviceteil







Wegweiser durch das Sozialsystem

- Die 4 Fundamente des Sozialsystems
- Universelle Systeme
- Sozialversicherungsleistungen
- Zweites Soziales Netz
- Private Hilfe durch Dritte





Die 4 Fundamente des Sozialsystems

A) UNIVERSELLE SYSTEME

Für bestimmte Sozialrisiken oder Lebenslagen, die den Betroffenen erhöhte Kosten abverlangen

- Unabhängig von Besitzverhältnissen, aber nicht immer vom Einkommen
- Anspruch generell für alle (mit wenigen Ausnahmen)

Beispiele: Unterstützung bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit (Pflegegeld, Behindertenhilfe), Kindererziehung (Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld)

B) SOZIALVERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Für Sozialrisiken wie Arbeitslosigkeit, Invalidität, Krankheit, Alter, Arbeitsunfall.

- Unabhängig von Mittellosigkeit
- Anspruch an Teilnahme am Erwerbsleben gekoppelt (SV-Beiträge)
- Direkte und abgeleitete Ansprüche (Mitversicherung im Krankheitsfall)
- Leistung hängt von Dauer / Höhe der geleisteten SV-Beiträge ab
- Prinzip bei Geldleistung ist Einkommensersatz

Beispiele:

Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Krankengeld, Invaliditätspension, Versehrtenrente, Alterspension (ev. mit Ausgleichszulage!), Hinterbliebenenpension, Familien-bzw. Taggeld, medizinische Leistungen, Rehabilitationsmaßnahmen.

C) ZWEITES SOZIALES NETZ

Wenn Bedürfnisse mit universellen oder Sozialversicherungsleistungen nicht ausreichend abgedeckt sind.

- Gebunden an Mittellosigkeit
- Prüfung der Bedürftigkeit
- Rechtsanspruch besteht nur zum Teil

Beispiele: Sozialhilfe, Unterstützungsfonds, Beihilfen, Familienförderung d. Landes, Landeshilfe, etc.

D) PRIVATE HILFE DURCH DRITTE

Von Einzelpersonen / humanitären Einrichtungen, wenn öffentliche Systeme nicht ausreichend oder rechtzeitig greifen. Ohne Rechtsanspruch

Beispiele: Caritas, Licht ins Dunkel, ehrenamtliche Hilfe, Rotary, Diakonie, Sozialfonds, Spenden, etc.





Universelle Systeme

Familien, Kinder

Kinderbetreuungsgeld

Das Kinderbetreuungsgeld (früher Karenzgeld) ist eine finanzielle Hilfe für die Betreuung des Kindes von monatlich € 436,- (Stand 2004). Ein vorheriges Arbeitsverhältnis ist nicht Voraussetzung. Anspruchsdauer 2,5 Jahre plus ½ Jahr, wenn der Vater des Kindes dieses dann zu Hause betreut. Zuverdienstmöglichkeit.

Beispiel:

• Eine junge Studentin bekommt ein Kind. Vier Wochen nach der Geburt (Mutterschutz) beantragt sie das Kinderbetreuungsgeld. Dieses steht ihr zu, obwohl sie noch in keinem Arbeitsverhältnis stand.

Familienbeihilfe

Abhängig von Anzahl und Alter der Kinder erhalten Eltern für minderjährige Kinder (bzw. darüber hinaus bei Ausbildung, Studium unter Berücksichtigung von Zuverdienstgrenzen) Familienbeihilfe, die zweimonatlich ausbezahlt wird. Der Antrag dafür wird beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt eingebracht. Für Kinder mit erheblicher Behinderung wird eine erhöhte Familienbeihilfe gewährt.

Pflege

Pflegegeld

Das Pflegegeld ist ein Zuschuss zur Bezahlung für benötigte fremde Pflege- und Betreuungshilfe. Die Höhe (es gibt 7 Stufen) richtet sich nach dem Bedarf an fremder Hilfe. Das eigene Einkommen wird **nicht** berücksichtigt.

Der Antrag ist bei der zuständigen Pensionsversicherung zu stellen. Wenn kein Pensionsbezug besteht, dann kann bei der Gruppe Soziales der zuständigen Bezirkshauptmannschaft der Antrag auf Landespflegegeld gestellt werden.

Beispiele:

- Ein Jahr nach der Geburt stellt sich heraus, dass das Kind behindert ist. Es wird nie selbständig gehen können und ein Leben lang Betreuungshilfe benötigen. Der finanzielle Aufwand für Therapien, Medikamente und Fahrtkosten ist groß. Die Eltern beantragen die erhöhte Familienbeihilfe beim Finanzamt und stellen einen Antrag auf Landespflegegeld für ihr Kind.
- Eine 45-jährige Frau, Hausfrau und Mutter von drei Kindern ohne eigenes Einkommen, erleidet eine schwere Lähmung, ist für längere Zeit auf fremde Hilfe für den Haushalt und für die Körperpflege angewiesen. Ein Sozialverein des Ortes hilft täglich aus, die Kosten sind erheblich. Die Frau stellt einen Antrag auf Landespflegegeld.





 Ein 66-jähriger Mann in Pension wird schwer krank. Er muss gepflegt werden. Seine Gattin übernimmt diese Betreuung. Sie benötigt auch regelmäßig die Hilfe einer diplomierten Fachkraft (Hauskrankenpflege). Das kostet Geld. Die Frau beantragt für ihren Gatten das Pflegegeld.

Behinderung

Behindertenhilfe

Die Behindertenhilfe setzt sich aus Leistungen des Bundes und der Länder zusammen und es besteht teilweise Rechtsanspruch aufgrund gesetzlicher Bestimmungen. In vielen Bereichen richten sich die Unterstützungen nach dem Einkommen und den Grad der Behinderung.

Behindertenhilfe ist eine Leistung des Landes und es besteht ein Rechtsanspruch auf Grund eines Landesgesetzes. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Einkommen und dem Bedarf auf Grund der Behinderung.

Der Antrag für Leistungen des Landes ist bei der örtlich zuständigen Bezirkshauptmannschaft, Gruppe Soziales, zu stellen.

Bei arbeitsmarktbezogenene Fragen ist das Bundessozialamt zuständig.

Beispiele:

- Eine schwer hörbehinderte Frau, die eine Mindestpension bezieht, benötigt ein neues, sehr teures Hörgerät. Die zuständige Krankenkasse bezahlt nur einen Teil, ein hoher Selbstbehalt bleibt übrig. Die Frau stellt einen Antrag um einen Zuschuss aus der Behindertenhilfe.
- Ein Jugendlicher mit Lernbehinderung braucht einen Arbeitsplatz. Er wendet sich an das zuständige Bundessozialamt.

Jugendwohlfahrt

Für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen besteht ein eigenes öffentliches Hilfeund Unterstützungssystem.

Da es sich um ein sehr breites und umfassendes Thema handelt, ist in jedem Fall der Kontakt mit dem zuständigen Jugendamt anzuraten.

Adressen siehe Serviceteil





Sozialversicherungsleistungen

Arbeitslosigkeit

Arbeitslosengeld

Arbeitslosengeld ist eine Versicherungsleistung; das Arbeitsmarktservice hilft bei der Arbeitsuche.

Anspruchsdauer je nach Länge des Arbeitsverhältnisses; Höhe des ALG ca. 55 % des früheren Nettoeinkommens. Unter bestimmten Voraussetzungen (Einkommensgrenze des Partners) wird ein Familienzuschlag gewährt.

Der Antrag ist beim Arbeitsmarktservice zu stellen.

Beispiel:

• Ein Mann arbeitet seit 10 Jahren bei einer Firma. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage verliert er seine Anstellung. Trotz intensiver Suche findet er keine Stelle als Facharbeiter. Er stellt einen Antrag beim Arbeitsmarktservice um Arbeitslosengeld.

Notstandshilfe

Die Notstandshilfe ist eine reduzierte Versicherungsleistung nach Auslaufen des Arbeitslosengeldes; die Suche nach einem Arbeitsplatz geht weiter. Die Höhe beträgt ca. 95 % des Arbeitslosengeldes. Das Einkommen des Partners/der Partnerin wird berücksichtigt.

Der Antrag ist beim Arbeitsmarktservice zu stellen.

Beispiel:

• Eine Frau bezieht seit längerer Zeit Arbeitslosengeld. Die Suche nach einem Arbeitsplatz trotz Hilfe des Arbeitsmarktservices ist erfolglos. Die Anspruchszeit auf Arbeitslosengeld ist erschöpft; sie stellt rechtzeitig einen Antrag auf Notstandshilfe.

Alter

Alterspension

Die Leistung der Pensionsversicherung ist abhängig von Lebensalter und den geleisteten Beiträgen. Davon abhängig erfolgt die Berechnung durch die zuständige Pensionsversicherung, bei der auch der Antrag gestellt wird.

Für Witwen und Waisen gibt es die **Hinterbliebenenpension**, die bei Vorliegen einer Mindestversicherungszeit des verstorbenen Ehepartners gewährt wird und bei der Einkommensgrenzen berücksichtigt werden. Der Antrag erfolgt ebenfalls bei der Pensionsversicherung.





Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension

Abhängig von Alter, Versicherungszeiten und Ursache der Arbeitsunfähigkeit entsteht ein Anspruch auf die Invaliditäts- (bei Arbeitern) bzw. Berufsunfähigkeitspension (Angestellte). Sie kann befristet oder unbefristet gewährt werden, die Höhe errechnet sich nach denselben Prinzipien wie bei der Alterspension. Der Antrag erfolgt bei der Pensionsversicherung, die das Vorliegen der Voraussetzungen (auch medizinisch) überprüft.

Beispiel:

• Eine Frau kann ihre bisherige Tätigkeit nach einem Arbeitsunfall mit dauerhaften Schäden nicht mehr aufnehmen und auch aufgrund der gesundheitlichen Einschränkungen an keinen anderen Arbeitsplatz mehr vermittelt werden. Sie stellt nun einen Antrag auf Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension.

Ausgleichszulage

Die Ausgleichszulage ist eine Unterstützungsleistung des Bundes, die für PensionsbezieherInnen (Alters- bzw. Berufsunfähigkeitspension) ein finanzielles Existenzminimum gewährleisten soll.

Der aktuelle Richtwert der Ausgleichszulage (Stand: 2004) beträgt € 653,19 monatlich für Alleinstehende bzw. € 965,53 für verheiratete Paare. Bei verheirateten Paaren wird das Einkommen des Partners angerechnet.

Kein gemeinsamer Haushalt liegt vor, wenn der Ehepartner krankheitsbedingt in einem Pflegeheim untergebracht ist. Leben Ehepartner nicht im gemeinsamen Haushalt, werden Unterhaltsansprüche gerichtlich festgestellt.

Zahlreiche Einkünfte werden bei der Berechnung der Ausgleichszulage nicht berücksichtigt (z. B. Pflegegeld, Blindenzulage, Kinderzuschüsse, Pensionssonderzahlungen).

Beispiel:

• Eine alleinstehende Pensionistin bezieht eine Alterspension in der Höhe von € 594,netto. Sie bezieht auch keine zusätzlichen Einkommen (andere Pensionsansprüche,
sonstige Einkommen aufgrund von Erwerbstätigkeit etc.). Sie stellt daher einen Antrag
auf Ausgleichszulage.





Krankheit

Sachleistungen

Hierunter fallen alle Sachleistungen, die im Falle von Krankheit – in der Mehrzahl kostenlos - zur Verfügung gestellt werden: ärztliche Hilfe, Spitalsbehandlung, Medikamente (Gebühr!), Heilbehelfe (Selbstbehalt). Eine weitere wichtige Leistung ist die **Mitversicherung von Angehörigen.** Sie umfasst EhepartnerInnen, LebensgefährtInnen, Kinder, aber auch andere Angehörige unter bestimmten Umständen (Führung des gemeinsamen Haushalts). In gewissen Fällen ist dafür ein Beitrag zu leisten (3,4 % des Bruttoverdienstes). Kinder können auch über das achtzehnte Lebensjahr hinaus mitversichert werden (Studium bei Leistungsnachweis).

Krankengeld

Das Krankengeld stellt einen Ersatz für erlittene Einkommensverluste aufgrund von Arbeitsunfähigkeit dar. Die Höhe des Krankengeldes ist grundsätzlich abhängig vom Beitragszeitraum und der Dauer der Arbeitsunfähigkeit, die gesetzliche Mindestleistung beträgt jedoch 50 % der Bemessungsgrundlage, Selbstversicherte erhalten einen Fixbetrag pro Monat (2004: € 113,57).

Grundsätzlich besteht Anspruch auf Krankengeld ab dem vierten Tag der Arbeitsunfähigkeit für 26 Wochen. Meistens besteht aber ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung durch den Dienstgeber und erst danach wird Krankengeld gewährt. Ein längerer Leistungsbezug ist abhängig von der Dauer der Versicherungszeit.

Beispiel:

• Ein Angestellter, drei Jahre im Betrieb, befindet sich aufgrund eines komplizierten Beinbruchs für 4 Monate im Krankenstand. 6 Wochen lang erhält er von seinem Arbeitgeber sein volles Gehalt weiter und weitere 4 Wochen die Hälfte davon. Er stellt daher bei seiner Krankenkasse einen Antrag auf Krankengeld.

Sonstige finanzielle Leistungen

Neben den bisher genannten Leistungen kann unter bestimmten Voraussetzungen noch um eine Befreiung von der Rezept- und Krankenscheingebühr angesucht werden (Antrag bei der Salzburger Gebietskrankenkasse).





Unfall

Neben der medizinischen Versorgung gibt es im Rahmen der Unfallversicherung noch weitere Sach- und Geldleistungen. Zu den wichtigsten Sachleistung gehören dabei Maßnahmen der Rehabilitation, die wichtigsten Geldleistungen sind:

Versehrtenrente

Die Versehrtenrente stellt eine Ausgleichszahlung für den eingetretenen Schaden aufgrund einer Erwerbsminderung (mindestens 20 %, Schüler und Studenten mind. 50 %) nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit dar.

Die Höhe der Versehrtenrente richtet sich nach dem festgestellten Grad der Erwerbsminderung und der Bemessungsgrundlage, die für einzelne Versicherungs-gruppen unterschiedlich hoch ist. Ausbezahlt wird für die Dauer der Erwerbs-minderung, bei unselbständig Beschäftigten nach Wegfall des Krankengeldes.

Eigene Antragstellung ist in der Regel nicht erforderlich, da eine Meldung der Arbeitsunfähigkeit innerhalb von fünf Tagen seitens des Arbeitgebers an die zuständige Versicherung zu erfolgen hat. Diese leitet in der Regel eine Anspruchsprüfung von Amts wegen ein.

Hinterbliebenenrente

Diese ist als Ablöse von schadenersatzrechtlichen Ansprüchen gegenüber dem Schädiger konzipiert und kann für Ehepartner, Kinder, bedürftige Eltern und unversorgte Geschwister geleistet werden.

Die Höhe der Leistung hängt primär von der Bemessungsgrundlage der/des verstorbenen Versicherten ab.

Familien- bzw. Taggeld

Dieses erfüllt den selben Zweck wie die Hinterbliebenenrente. Familien- bzw. Taggeld (keine Familienangehörigen) gebührt dem Versicherten bei einem von der Unfallversicherungsanstalt gewährten Aufenthalt zur Pflege in einer Kranken-, Kur- oder sonstigen Anstalt zur Unfallbehandlung bzw. als Folge eines Arbeitsunfalls oder wegen einer Berufskrankheit.

Bei Anspruch auf Krankengeld besteht Anspruch auf Familien- bzw. Taggeld nach Ende des Krankengeldbezuges, ansonsten ab Beginn des Aufenthaltes in einer Pflegeanstalt





Zweites Soziales Netz

Das sog. "Zweite Soziale Netz" ist für Fälle konzipiert, in denen universelle und / oder Sozialversicherungsleistungen nicht oder nur ungenügend absichern. Generell sind damit Leistungen aus der Sozialhilfe gemeint, hier sollen aber auch andere Unterstützungen genannt werden, die als "Ausgleich" für Lücken in den anderen Systemen geleistet werden. Hier werden nur Leistungen des Landes Salzburg berücksichtigt.

Sozialhilfe

Sozialhilfe ist eine Leistung des Landes und der Gemeinden. Die Sozialhilfe ist keine Gnadengabe, auf den Großteil der Leistungen besteht ein Rechtsanspruch auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen.

Es wird zwischen Leistungen für den Lebensunterhalt (Zuschüsse für Bekleidung, Nahrung und für das Wohnen - auch in Seniorenheimen), für Soziale Dienste (Haushaltshilfe und Hauskrankenpflege) und Hilfe in besonderen Lebenslagen (HibL) unterschieden. Auf die beiden letzten besteht kein Rechtsanspruch.

Die Höhe der Leistung für den Lebensunterhalt richtet sich nach dem Familienein-kommen, der Familiengröße und den Wohnungskosten (letztere sind nach oben hin begrenzt, abhängig von Anzahl der Personen und Bezirk). Zum Lebensunterhalt zählt auch die Krankenhilfe, wenn eine hilfsbedürftige Person über keinen Krankenversicherungsschutz verfügt.

Der Antrag ist bei der örtlich zuständigen Bezirkshauptmannschaft, Gruppe Soziales, zu stellen.

Bei den **Sozialen Diensten** (Familienhilfe, Altenhilfe, Haushaltshilfe, Hauskrankenpflege) richtet sich die Höhe der Leistung nach dem Familieneinkommen und den anfallenden Kosten.

Der Antrag ist bei dem Sozialverein (z. B. Caritas) zu stellen, von dem die Fachkraft kommt. Der Antrag wird zur Genehmigung an die Bezirkshauptmannschaft, Gruppe Soziales, weitergeleitet.

Ein Antrag auf **Hilfe in besonderen Lebenslagen** wird ebenfalls bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft eingebracht. Die Hilfe in besonderen Lebenslagen ist eine einmalige Unterstützung (Geld- oder Sachleistung), mit der die Behebung einer Notsituation erreicht wird (z. B. Verhinderung einer Delogierung).

Beispiele:

- Ein Familienvater bezieht Arbeitslosengeld. Als Facharbeiter hat er monatlich € 1.500,verdient. Das Arbeitslosengeld ist sehr gering, das Einkommen reicht nicht für die Finanzierung der Wohnung und des monatlichen Lebensbedarfes. Er beantragt Sozialhilfe und bekommt monatlich einen bestimmten Betrag überwiesen.
- Der 77-jährige Ehemann erleidet einen schweren Schlaganfall, er ist auf Dauer gehunfähig. Seine Frau übernimmt die Pflege, allein schafft sie es aber nicht. Täglich zweimal kommt eine diplomierte Fachkraft eines Sozialen Dienstes. Diese Hilfe kostet Geld. Das Land leistet pro Stunde einen Zuschuss, wenn um diesen angesucht wird. Es ist ein nicht geringer Eigenkostenanteil pro Stunde aus dem Familieneinkommen und dem Pflegegeld zu bezahlen.





Unterstützung fürs Wohnen

Wohnbeihilfe des Landes

Die Wohnbeihilfe ist ein monatlicher Wohnkostenzuschuss des Landes für vom Land geförderte Mietwohnungen; die Höhe richtet sich nach dem Familieneinkommen und den Mietkosten.

Der Antrag ist im Wege der Genossenschaft beim Amt der Salzburger Landesregierung, Wohnbauförderung, zu stellen.

Beispiel:

• Weil die Miete einer Privatwohnung sehr teuer ist, hat sich eine Familie mit zwei Kindern um eine Genossenschaftswohnung beworben. Nach Bezug dieser **Miet**wohnung beantragt die Familie eine Wohnbeihilfe.

Annuitätenzuschuss u. andere Formen der Wohnbauförderung

Auch der Kauf eines neuen Reihenhauses oder einer Eigentumswohnung wird vom Land gefördert. Die Familiengröße, das Familieneinkommen und der Kaufpreis bzw. die nach Bezirk unterschiedlichen Höchstsätze pro qm sind Grundlage der Höhe der Förderung. Ein bestimmtes Vermögen für die Eigenmittel wird vorausgesetzt um Überschuldung zu verhindern. Es gibt auch noch andere Wohnbaumaßnahmen (Hausbau, Austragswohnungen, Sanierungen, behindertengerechter Umbau), die durch die Wohnbauförderung (rückzahlbare Zuschüsse, Annuitätenzuschüsse) unterstützt werden.

Die Antragstellung ist gleich wie bei der Wohnbeihilfe an das Amt der Salzburger Landesregierung zu stellen.

Familienförderung des Landes Salzburg

Familienförderung bei Mehrlingsgeburten

Im Falle von Mehrlingsgeburten leistet das Land Salzburg eine zusätzliche materielle Familienunterstützung: Als Einmalleistung und/oder zusätzlich zum Kinderbetreuungsgeld als laufende Unterstützung. Anspruchsvoraussetzung für letztere ist das Unterschreiten einer bestimmten Familieneinkommensgrenze.

Sonstige materielle Leistungen

Weitere finanzielle Leistungen für Familien im Land Salzburg sind eine Hausstandsgründungsförderung, der Salzburger Familienpass, Hilfe für Familien in Notsituationen, Unterstützung bei Schwangerschaft und für Schulveranstaltungen.





Private Hilfe durch Dritte

Die Caritas in der Pfarre und der Diözese ist dabei nicht die einzige Organisation, die Menschen in Notsituationen auch finanziell unterstützt. Es gibt sowohl auf örtlicher Ebene wie auch auf Österreichebene weitere Organisationen und Initiativen, die helfen können. Beispiele dafür sind: Clubs wie Rotary- oder Lionsclub, verschiedene Stiftungen oder Vereine (meist zur Unterstützung einer bestimmten Zielgruppe) wie z. B. Licht ins Dunkel, aber auch örtliche Initiativen wie Elternvereine, Nachbarschaftsgruppen, örtliche Vereine in der Gemeinde, die Einzelfälle aus persönlicher Kenntnis und Betroffenheit unterstützen. Auch ein Gehaltsvorschuss eines Dienstgebers oder die Unterstützung aus einem Betriebsratsfonds kann in einer plötzlichen Notsituation eine wichtige Unterstützung sein.

Beispiel:

• Eine Familie mit einem behinderten Kind hat sich ein neues Auto gekauft und zusätzlich einen Spezialautositz für das Kind benötigt. Außerdem laufen noch die Ratenzahlungen für die Küche, die beim Umzug in die neue Wohnung vor einem Jahr angeschafft werden musste. Trotz Unterstützung durch Behindertenhilfe und steuerlicher Begünstigungen beim Autokauf ist durch den Autokauf und den Eigenbeitrag zum Spezialautositz das Konto nun so überzogen, dass die Ratenzahlung für die Küche nicht mehr durchgeführt werden kann. Die Familie wendet sich daher an caritative Organisationen und Vereine und mehrere Privatpersonen um Hilfe.

Tipp

Dies ist nur ein kurzer Überblick. Wenn Sie sich genauer informieren wollen, empfehlen wir Ihnen:

- das Buch "Sozialstaat Österreich. Sozialleistungen im Überblick. (2003) ÖGB-Verlag, Wien." Dieses Buch wird immer wieder aktualisiert und neu herausgegeben, wenn es Änderungen im Sozialrecht gibt.
- Auch das *Internet* ist ein hilfreiches Mittel, um sich über Sozialleistungen zusätzlich zu informieren. Interessante Adressen sind hier:

Amtshelfer im Internet www.help.gv.at Gesamtüberblick
Land Salzburg www.salzburg.gv.at Sozialleistungen des Landes
Arbeiterkammer Wien www.akwien.at Arbeitnehmerrechte
Arbeitsmarktservice www.ams.or.at Arbeitslosenversicherung
Pensionsversicherung www.pensionsversicherung.at Pensionen

Gebietskrankenkasse www.sgkk.at Krankenversicherung







Wie die Caritas hilft

- Unterschiedliche Felder von Hilfe
- Lebensnerv Caritas: Pfarrcaritas
- Hilfe und Geld
- Buchführung und laufende Dokumentation
- Hilfe braucht Bildung





Unterschiedliche Felder von Hilfe

Die Hilfe der Caritas ist vielfältig und in verschiedensten inhaltlichen und thematischen Bereichen vorhanden.

Grundsatz für die Hilfe ist das christliche Menschenbild, in dem grundgelegt ist, dass jeder Mensch Geschöpf Gottes, etwas Einmaliges, Einzigartiges ist.

Aus diesem Grundsatz abgeleitet, ergeben sich einige Richtlinien:

- Hilfe ohne Ansehen der Person, Rasse, Religion, ...
- Hilfe von Angesicht zu Angesicht (im direkten Kontakt, im Angesicht der Situation wird Hilfe geleistet)
- Hilfe zur Selbsthilfe (Hilfe erfordert immer auch das Zutun des Menschen, dem geholfen wird im Rahmen seiner Möglichkeiten....)

Die Möglichkeiten und Umsetzungen von "Hilfe" sind dabei umfassend und können sehr unterschiedlich sein.

Katastrophenhilfe

Unter Katastrophe versteht die Caritas eine Situation, in der

- eine große Anzahl an Opfern,
- großes menschliches Leid und Verzweiflung,
- oder große materielle Zerstörung mit großen Umweltschäden zu erkennen sind.

Immer dann, wenn Katastrophenfälle wahrgenommen werden, bedarf es einer speziellen Form der Hilfe. Es geht darum, Menschen zu helfen, die Folgen von Katastrophen zu überwinden. Es geht darum, Überleben zu sichern, die größte Not zu lindern (Nahrung, Kleidung, Obdach), den Wiederaufbau zu unterstützen, aber auch seelisches Leid zu lindern (Betreuung und Beratung).

Gerade im Katastrophenfall ist es wichtig, schnell und unmittelbar mit Hilfe zur Stelle zu sein. Besonders wichtig sind dabei eine enge Kooperation und Zusammenarbeit vor Ort, sowie eine enge Vernetzung mit Institutionen und Einrichtungen, die ortsübergreifend arbeiten.

Als Unterstützungsstelle für die Pfarrcaritas steht die Diözesancaritas zur Verfügung.

Einzelfallhilfe

Im Unterschied zur Katastrophenhilfe ist Einzelfallhilfe durch individuelle und der einzelnen Situation angepasste Hilfsmaßnahmen gekennzeichnet.

Dazu ist es notwendig, dass Hilfesuchende und Helferin bzw. Helfer direkten Kontakt haben, in gemeinsamer Abstimmung Gründe und Ursachen der Notsituation abklären, und ein auf die einzelne Situation abgestimmter Hilfeplan erarbeitet wird.

Der überwiegende Teil der Hilfeleistungen in Österreich ist in diese Kategorie einzuordnen, wobei aus der christlichen Tradition eine spezielle Form der Hilfeleistung das "Almosen" darstellt.





Unter Almosen ist dabei eine kleine, meist einmalige Hilfeleistung zu verstehen, die aus christlicher Barmherzigkeit gegeben wird. (Klostersuppe, Weihnachtsaktionen, ...) In einer Pfarre sollte überlegt werden, wann, in welcher Form und in welchem Ausmaß die Hilfe in Form von Almosen geleistet wird bzw. auch geleistet werden kann. Auch diese Almosen werden (siehe weiter unten "Hilfe und Geld") dokumentiert.

Davon zu unterscheiden sind andere Formen der Einzelfallhilfe, die nach einer Abklärung der Situation erfolgen. Das kann eine einmalige Hilfe in einer akuten Notsituation sein oder auch eine längerfristige Unterstützung, durch die gemeinsam mit den Hilfesuchenden ein Ausweg erreicht wird.

Für all diese Hilfeleistungen ist wichtig, dass zur möglichst zielgerichteten Hilfe Erfahrung und Wissen der Helfer wichtige Bestandteile sind. Zusätzlich dazu ist in vielen Fällen davon auszugehen, dass die Hilfe der Pfarrcaritas genau beobachtet wird und Rückfragen (bekommen die richtigen Personen Hilfe?) jederzeit möglich sind.

Im Anhang befindet sich ein "KlientInnenerhebungsbogen", der als Handreichung und Hilfestellung bei der Situationserhebung dienen soll und gleichzeitig für die Dokumentation der Hilfeleistungen wichtig sein kann. Dieser Bogen soll Ihnen als eine "Checkliste" dienen, denn oft fällt einem eine entscheidende Frage erst danach ein. Er kann in vielen der Situationen, die sie bei den Fallbeispielen finden, als Hilfsmittel für die erste Bestandsaufnahme dienen. Auch die Weitervermittlung zu anderen, seien es Behörden, Caritasstellen oder andere Sozialeinrichtungen, wird für sie dadurch einfacher, da viele der angeführten Punkte rückgefragt werden und sie so zielgerichteter und schneller Antworten bekommen. Zu guter Letzt dient er auch der Dokumentation innerhalb der Pfarre und gegenüber Spenderinnen und Spendern. Bei Menschen, die mehrmals oder längerfristig von ihnen unterstützt werden, können sie so auch Veränderungen (und Erfolge) dokumentieren.

Neben der genauen Dokumentation der Finanzausgaben wird dieser Bereich zunehmend wichtig (Spendengütesiegel), da nachvollziehbar zu gewährleisten ist, dass gespendete Gelder ihrer Widmung entsprechend auch tatsächlich zum Empfänger kommen.

Hilfestellung und Informationen siehe Kapitel "Hilfe und Geld".





Lebensnerv Caritas: Pfarrcaritas



Caritas geschieht - zunächst - vor Ort, in jeder einzelnen Pfarrgemeinde. Zu deren lebendigen Gestaltung will die Pfarrcaritas durch konkrete Nächstenliebe beitragen. Sie ist im Pfarrgemeinderat verortet im Fachausschuss "Sozial-Caritative Dienste" oder "Sozialausschuss".

Ihren Dienst führt die Pfarrcaritas auf dreifache Weise durch:

1. Sie ist aufmerksam

- Pfarrcaritas ist "soziales Gewissen" der Pfarrgemeinde.
- Das Dasein füreinander gehört zum Wesensmerkmal der Kirche und somit der Pfarr-Gemeinde.
- Ihre Kernaufgabe ist "die Menschen in ihrem Lebensraum" wahrzunehmen, mit ihnen ein Stück ihres Weges mitzugehen.

2. Sie ist zur Stelle, "wenn der Hut brennt"

- Pfarrcaritas lässt sich von der Situation der Menschen, der Not anderer berühren.
- Sie ist selbst bewegt, wenn Lebenssituationen nur schwer zu bewältigen sind. Durch Mut und kompetente Unterstützungsarbeit wird ein Stück weit Gerechtigkeit und Umverteilung möglich.

3. Sie ermöglicht Begegnung

Pfarrcaritas geht zu den Menschen.

Sie begegnet den Menschen wie Jesus dem Blinden, dem Taubstummen, dem reichen Jüngling, Martha und Maria, der Mutter des Petrus und vielen anderen Menschen begegnet ist.

Das Leben Jesu als Begegnungs- und Beziehungsgeschichte verstehen zu lernen, unser Leben als Begegnungs- und Beziehungsgeschichte leben zu lernen ist zentrale Aufgabe sozial-caritativen Bemühens.



Pfarrcaritas ist der Versuch, Menschen in die Mitte zu holen, ihnen ein Gesicht zu geben und sie in ihrer Würde von Gott her zu sehen, auch und gerade dort, wo sie nicht strahlend, dynamisch und in jeder Beziehung "top" erscheinen. Dann kann der Lebensnerv Caritas immer lebendiger werden.





Hilfe und Geld

In diesem Teil sind notwendige Informationen und Hintergründe für effiziente und gut organisierte Pfarrcaritasfinanzen zusammengestellt. Die angeführten Modelle sind keine Patentrezepte, dennoch könnte die eine oder andere Anregung auch für Ihre Pfarre interessant sein.

Caritasmittel und Pfarre

Caritasmittel sind als Treuhandgelder (Verwahrgelder) Teil der Kirchenrechnung und obliegen der Verantwortung des Ortspfarrers oder von ihm beauftragter Personen. Caritasgelder werden in einem eigenen Rechnungskreislauf geführt und sind nicht mit den allgemeinen Pfarrmitteln aus anderen Sammlungen und Kollekten zu vermischen.

Tipp: Als sehr sinnvoll erweist sich die in vielen Pfarren geübte Praxis den "Sozialausschuss der Pfarre" in die Verwaltung dieses Geldes und die Entscheidung wofür es verwendet werden soll, mit einzubeziehen.

Spenden für die Inlandsarbeit der Pfarrcaritas ebenso für die Diözesancaritas

Grundsätzlich soll sich jede Pfarrcaritas selbst finanzieren, nur so kann spontane und unbürokratische Hilfe vor Ort gewährleistet werden. Darüber hinaus können die Mittel der Diözesancaritas für Hilfeleistungen angefragt werden, wenn die Dimension der notwendigen Hilfe die Möglichkeiten einer Pfarre überschreitet. Die Einnahmemöglichkeiten der Pfarrcaritas sind dabei sehr vielfältig.

- Die zentrale und größte Spenden-Einnahmequelle für die Inlandsarbeit der Pfarrcaritas (ebenso wie für die Diözesancaritas) bildet die jährlich im Diözesangebiet stattfindende Haussammlung. Von den in der Haussammlung gesammelten Mitteln können 40 % in der jeweiligen Pfarre verbleiben. 60 % werden an die Diözesancaritas übermittelt. Die Haussammlung dient der Finanzierung der Hilfe im Inland. Sie findet jährlich im März statt.
- In einigen Pfarren werden Bazare oder Flohmärkte veranstaltet, um mit dem Erlös pfarrliche Hilfsprojekte mitzufinanzieren. In manchen Pfarren wird auch bei allgemeinen Veranstaltungen (Ball, Erntedank) ein bestimmter Anteil von Einnahmen dem Caritasausschuss übergeben. Für konkrete Anliegen ist auch das Modell "Caritas Box" geeignet. Eine Schachtel wird in die verschiedenen Gruppen und Runden der Pfarre mitgegeben und jede und jeder gibt anonym, was ihr/ihm möglich ist. Vor allem wenn es um Sachspenden geht, sind oft auch Firmen und Gewerbetreibende bereit, sich zu beteiligen.
- Eine Kollekte für die Pfarrcaritasarbeit bei genauer Angabe des Verwendungszweckes in Verbindung mit der Gottesdienstgestaltung durch den Sozialausschuss bzw. einer Präsentation pfarrlicher Caritasarbeit ist möglich.





- Ebenso kann ein vom Sozialausschuss gestaltetes **Pfarrblatt mit einem Zahlschein** für die Pfarrcaritas verbunden sein. **Sachspendensammlungen** (Lebensmittel, Kleider) haben in einigen Pfarren eine gute Tradition.
- Besonders erfreulich sind regelmäßige Einnahmen, wie sie Sozialausschüsse aus den Zuwendungen von **Selbstbesteuerungsgruppen** erhalten.

Verwendung der Pfarrcaritasmittel

Als wichtiger Grundsatz für den Umgang mit Spendengeldern gilt sowohl für die Diözesancaritas wie auch für die Pfarrcaritas, dass die ordnungsgemäße Verwendung dieser Mittel gewährleistet und in geeigneter Weise dokumentiert werden muss.

Hier einige Tipps zu den wichtigsten Ausgabenbereichen:

Einzelunterstützung:

Die unten angeführten Grundsätze werden im Bereich der Caritas angewendet und sollten auch als Orientierung bei der finanziellen Unterstützung von einzelnen Personen oder Familien durch die Pfarrcaritas herangezogen werden. Der fünfte Grundsatz wurde eigens für die Einzelunterstützung durch die Pfarrcaritas formuliert.

Projekte:

Es ist sinnvoll, Projekte im Inland und im Ausland zu unterscheiden und die dafür anfallenden Kosten für Organisation und Transport etc. hier zu berücksichtigen.

Weiterbildung von MitarbeiterInnen und Sachaufwendungen:

Weiterbildungskosten von MitarbeiterInnen können durchaus aus Mitteln der Pfarrcaritas getragen werden. Schließlich ist das richtige "Know-how" für eine wirksame Hilfe sehr oft entscheidend, wobei darauf zu achten ist, dass dieser Betrag in der Regel 10% der Spendengelder nicht überschreitet.

Grundsätze für Geldaushilfen

1) Maximale Eigenleistung

Wenn Personen wegen finanzieller Aushilfen zur Caritas kommen, wird in einem Erstgespräch zuerst die derzeitige Familien- und Lebenssituation erhoben. Anhand eines Finanzplanes, der das gesamte Familieneinkommen und alle Ausgaben enthält, werden zunächst jene Lösungsvarianten erörtert, die die Hilfesuchenden und ihre Angehörigen selbst durchführen können. Das heißt: Hilfe kann auch in einer besseren Lebensplanung bestehen. Es muss nicht in jedem Fall zu einem Caritas-(Geld-)Einsatz kommen. Manche Geldfrage löst sich auch, wenn der Hilfesuchende selbst aktiv wird und vorhandene Ressourcen (besser) nutzt (Beispiel: Wurde ein Lohnsteuer-ausgleich gemacht? Kann für eine Anschaffung das Urlaubs- oder Weihnachts-geld abgewartet werden?)





2) Wegweiser im Sozialstaat sein

Sollten diese Maßnahmen nicht in Frage kommen oder nicht ausreichen, werden die Möglichkeiten öffentlicher Sozialeinrichtungen besprochen und ausgeschöpft (Arbeitslosenunterstützung, Pensionsversicherungszahlungen, Leistungen für Familien, Sozialhilfe, etc.). Vielfach besteht Unwissenheit über diese Möglichkeiten. Auch Information ist daher Hilfe (Die Caritas bietet im Bedarfsfall in den Beratungsstellen und regionalen Caritaszentren dafür Hilfe und Unterstützung).

Spendengeld soll nicht dort zum Einsatz kommen, wo ohnehin ein soziales Netz besteht.

3) Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Je nach Problemlage versucht die Caritas auch mit öffentlichen und privaten Initiativen (Nachbarschaftshilfe, Clubs, Hilfsdienste, Beratungsdienste) zusammenzuarbeiten. Viele Notlagen bestehen nicht allein in einer finanziellen Problematik, sondern in Informationsmangel und Kontaktarmut.

4) Finanzielle Hilfe - möglichst zweckgewidmet

Wenn nun alle aufgezählten Möglichkeiten nicht rechtzeitig wirksam werden können, so wird von der Caritas eine finanzielle Überbrückungshilfe gegeben. Dabei wird zumeist versucht, nicht mit dem Auszahlen von Bargeld zu arbeiten, sondern durch eine Übernahme von Kosten (z. B. Direktüberweisung der Miete oder der Energiekosten) oder in Form von Gutscheinen (etwa für Lebensmittel) eine zweckgebundene Verwendung zu sichern. Die Höhe der finanziellen Überbrückungshilfe wird jeweils individuell bemessen. Sie orientiert sich am notwendigen Bedarf und an den budgetären Mitteln.

5) Finanzielle Hilfe ist ein "Vertragsgeschäft"

Um das zu dokumentieren, empfiehlt es sich, einen geeigneten Rahmen dafür zu schaffen. Wichtig ist, in genügend Zeit und Ruhe ein Gespräch zu führen, Personenstandsdaten aufzunehmen, Papiere zu kontrollieren, Geldunterstützungen müssen vom Klienten gegengezeichnet, Gutscheine und Sachbezüge karteimäßig festgehalten werden. Vereinbarungen über die Verwendung der Unterstützung, evtl. Nachweise dafür, über die Einmaligkeit einer Unterstützung oder auch über weitere Hilfeplanungen und Unterstützungen sollen schriftlich festgehalten werden und auch vom Hilfeempfänger gegengezeichnet werden. Die Caritas ist wesentlich auch dem Spender für die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder verantwortlich. Dies kann auch vor dem Klienten argumentiert werden. Vertragsgeschäft auch in dem Sinn, dass bestimmte Vereinbarungen vom Hilfsbedürftigen (kontrollierbar) eingehalten werden müssen (z. B. Dauerauftrag bei Mieteinzahlungen bei Delogierungsgefahr, ...)

Sammlungen für die Diözesancaritas

Die Caritas hat in Vereinbarung mit der Diözese und den jeweils zuständigen Bundesländern einige fix vereinbarte Sammeltermine. Die genauen Termine sind im Verordnungsblatt der Erzdiözese veröffentlicht (alle Pfarrämter besitzen ein Verordnungsblatt) oder gesonderten Zusendungen zu entnehmen. Diese Zusendungen ergehen an die Pfarrämter.





Die wichtigsten Sammlungen sind:

Caritas Haussammlung:

jeweils im März eines Kalenderjahres durchgeführt durch ehrenamtliche MitarbeiterInnen der Pfarre genehmigt durch die Landesregierungen von Salzburg und Tirol 40 % der gesammelten Mittel bleiben in der Pfarre 60 % gehen an die diözesane Caritas – 100 % der Mittel werden im Inland verwendet

Augustsammlung:

wird zu 100 % für die Auslandshilfe der Caritas verwendet

November- oder Elisabethsammlung (Elisabethsonntag):

wird zu 100 % für die Inlandshilfe der Caritas verwendet

Zusätzlich zu diesen "fixen" Sammlungen wird im Bedarfsfall (Katastrophen, Nothilfe etc.) in den Pfarren um Sammlungen gebeten. Im Regelfall sind dies gemeinsame Aufrufe von Caritas und Erzdiözese.

Wie geht die Diözesancaritas mit Ihrem Geld um?

Jede Spende hilft. Und die Caritas sorgt dafür, dass jeder Euro effizient und nachhaltig eingesetzt wird.

Spendenwidmung

Sie können Ihre Spende einem bestimmten Zweck widmen, indem Sie bei Ihrer Einzahlung vermerken, wofür die Caritas Ihre Spende verwenden soll. Ungewidmete Spenden setzt die Caritas in verschiedensten Krisen- und Katastrophensituationen ein, dort wo Hilfe gerade am nötigsten ist.

Spendenverwaltung

In der Verwaltung werden sparsamste Wege gegangen, jedoch gilt es, ein transparentes, aussagekräftiges, allen rechtlichen und wirtschaftlichen Erfordernissen genügendes Verwaltungssystem zu führen, das garantiert, dass Spendengelder sorgfältig verwendet werden.

Die Buchhaltungen der Caritasorganisationen in Österreich sind folgenden Kontrollen unterworfen:

- 1. Das Finanz- und Rechnungswesen wird von organisationsinternen bzw. kirchlichen Prüfstellen kontrolliert.
- 2. Die Bücher werden von beeideten Wirtschaftstreuhändern geprüft.
- 3. Öffentliche Mittel, die von der Caritas verwendet werden, unterliegen der Kontrolle der öffentlichen Hand (Länder, Ministerien, EU-Behörden).

Datenschutz

Die Caritas verpflichtet sich zu einem sorgsamen Umgang mit den Spenderadressen weit über die Beschränkung des Datenschutzgesetzes hinaus. Spender, die keine Zusendungen mehr erhalten wollen, können das jederzeit bei der Caritas bekannt geben.





Transparenz

Eine mehrfach pro Jahr erscheinende Spenderinfo informiert die Öffentlichkeit über Caritas Projekte und die Verwendung der Spendenmittel. Einmal jährlich wird ein Jahresbericht mit einem Gesamtüberblick herausgegeben.

Sparsame Werbung

Die dichte Werbung um Spenden ist nur möglich, wenn die Werbewirtschaft die Caritas-Appelle gratis veröffentlicht. Die Caritas muss zum Beispiel für ihre Werbekampagnen nur das Material produzieren (ein Großteil wird durch Sponsoren abgedeckt), aber keine teuren Einschaltgebühren zahlen.

Nachhaltig helfen

Für die Caritas bedeutet der Umgang mit Spenden Anstrengungen in mehrfacher Hinsicht. Es geht vor allem um einen effektiven Mitteleinsatz, der durch Projektmanagement, Controlling und enge Kontakte mit den Partnern gewährleistet wird. Aber auch durch die Kombination von Geld- und Sachspenden, den klugen Einsatz von Ehrenamtlichen und die gute Auswahl von Projektpartnern. Und durch das Bemühen, nachhaltig zu arbeiten. Also nach Überschwemmungen Häuser überschwemmungssicherer zu errichten, bei Hungerkatastrophen nicht nur Lebensmittel auszuteilen, sondern zu versuchen, Anbau- und Lagerungsmethoden zu verbessern. Nicht nur Krankheiten zu behandeln, sondern auch Gesundheitserziehung umzusetzen. Für die Spender bedeutet dies, dass ihre Spende vervielfacht wird.





Buchführung und laufende Dokumentation

Allgemeines

Eine ordnungsgemäße Buchführung und laufende Dokumentationen sind mit großer Sorgfalt zu erstellen, da die widmungsgemäße Verwendung von Spenden und Zuschüssen für Sozialaufgaben belegbar sein muss. (Situationen, in denen ein Spender bzw. dessen Verwandte oder Erben, ein Subventionsgeber oder auch die Medien den Geldfluss nachverfolgen möchten, werden immer häufiger.)

Fragen zur Buchführung richten Sie bitte an: Caritas Salzburg, Referat Pfarrcaritas, Tel.: 0662/84 93 73 -124

Wie muss die Buchführung aussehen?

Grundsätzlich gilt, dass die Dokumentation und Buchführung den Bestimmungen des Rechnungslegungsgesetzes zu entsprechen hat. Dies gilt sowohl für den Kontenrahmen als auch für die Form und die inhaltliche Gestaltung. Im Falle einer nicht allzu umfangreichen Buchhaltung kann diese aus einer einfachen Einnahmen- und Ausgabenrechnung bestehen. Diese kann sowohl per EDV (verschiedene einschlägige Programme) als auch per Hand geführt werden. Als Beilage zu diesem Teil findet sich eine Kassabuchvorlage, die im Bedarfsfall auch auf EDV (sehr zu empfehlen!) geführt werden kann. Das Formular kann unter der E-Mail-Adresse pfarrcaritas@caritassalzburg.at angefordert werden. Sinnvoll ist dabei eine jährliche (Kalenderjahr) Abrechnung zu erstellen.

Wann ist eine Abrechnung zu erstellen:

Grundsätzlich gilt, dass sobald die Pfarrcaritas Spendengelder entgegennimmt und diese in Form von Sach- und Geldzuwendungen an bedürftige Personen weitergibt, eine eigene **Abrechnung zu erstellen ist**.

Kapitalertragsteuer-Befreiung bei Caritas-Konto/ Sparbuch

Grundsätzlich unterliegen die Kapitalerträge aus Spendengeldern, die bis zur bestimmungsgemäßen Verwendung veranlagt werden, der Kapitalertragsteuer (Kapitalerträge im Sinne des § 93 Abs. 2 Z 3 und Abs. 3 EStG 1988).

Gemäß § 94 Zi 6 EstG für Versorgungs- oder Unterstützungseinrichtungen von Körperschaften öffentlichen Rechts – somit also der Caritas im allgemeinen und im speziellen Fall auch der Pfarr-Caritas – ist unter den nachstehenden Bedingungen für die entsprechenden Bankkonten – im konkreten Fall für das Caritas-Sparbuch - beim jeweiligen Geldinstitut die Vorlage einer Befreiungserklärung möglich:

- 1.) für die aus Spendengeldern resultierenden Geldeinlagen/Wertpapiere muss ein eigener Rechnungskreis angelegt sein
- 2.) dieser hat zu enthalten: Informationen über Zu- und Abgänge

Bestände zu Bilanzstichtagen Kapitalerträge, Mittelverwendung

3.) die betreffenden Geldeinlagen/Wertpapiere sind ausschließlich für humanitäre Zwecke zu verwenden





Da sich diese Vorgaben ohnehin mit den diözesanen Bestimmungen über die Führung von Verwahrgeldern decken, entsteht dadurch kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand.

Ein **Formular** zur Mitteilung der Befreiungserklärung an das zuständige Finanzamt ist bei der betreffenden Bank zu holen, auszufüllen und vom Pfarrkirchenrat zu unterzeichnen. Für die Weiterleitung an das Finanzamt hat die Bank zu sorgen.

Eine eventuelle **Überprüfung** der zweckgewidmeten Mittelverwendung kann nur das Finanzamt vornehmen, die Bank hat keinerlei diesbezügliche Beurteilungsgewalt. Um KESt-Befreiung kann für das jeweils laufende Kirchenrechnungsjahr **rückwirkend** angesucht werden.

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Pfarrverwaltung:

2 0662 / 8047 − 3181, Diözesan VPN-Handy 3188

E-mail: pfarrverwaltung@zentrale.kirchen.net

Erstellung der Caritas-Jahresabrechnung

Die Jahresrechnung ist bis spätestens 31. März des Folgejahres zu erstellen. Dabei sind die diözesanen Vorgaben einzuhalten.

Das Nettovermögen (Anfangsvermögen per 1.1. bzw. Endvermögen per 31.12.) ist die Summe der Guthaben abzüglich der Summe der Schulden. Anfangsvermögen plus Einnahmen minus Ausgaben ergibt als Endvermögen den gleichen Betrag wie die Summe der einzelnen Bestände des Endvermögens.

Caritas-Haushaltsplan

Der Caritas-Haushaltsplan dient zur internen Planung. Vor allem in Pfarren mit größerem Finanzaufwand im Bereich der Pfarrcaritas empfiehlt es sich, dieses Hilfsmittel für die eigene Planung und Transparenz zu verwenden.

Ein entsprechendes Leer-Formular (Kopiervorlage) finden Sie im Anhang an das Kapitel Finanzen. Es ist auch elektronisch erhältlich. Anzufordern bei: pfarrcaritas@caritas-salzburg.at

Beilagen: Stammdaten

Erhebungsblatt Finanzen

Kassabuch





Kriterien für Geldausgaben in der Pfarre aus Spendenmittel der Haussammlung:

Auf Wunsch der Dechantenkonferenz hat die Caritas folgende Kriterienliste über die Verwendung der Gelder für die Pfarre aus der Caritas Haussammlung erstellt. Wir ersuchen Sie, diese Kriterien bei der Geldausgabe zu beachten.

Die Caritas muss jährlich beim Land Salzburg und Land Tirol um die Genehmigung der Sammlung ansuchen und einen Rechenschaftsbericht über die Verwendung der Gelder bei den Landesregierungen vorlegen.

Die Landesregierungen behalten sich auch das Recht vor, konkrete Überprüfungen durchzuführen. Auch wenn das letztere noch nicht vorgekommen ist, sind wir (Diözesancaritas und Pfarre) aufgefordert, äußerst transparent und widmungsgemäß mit den gespendeten Mitteln umzugehen.

Allgemeine Grundsätze für Hilfsleistungen:

- 1. Hilfe ohne Ansehen der Person, Religion, Nationalität, politischer Überzeugung oder persönlichem Verschulden.
- 2. Hilfe von Angesicht zu Angesicht, nicht über andere Institutionen bzw. Einrichtungen zur Überbrückung von Notlagen.
- 3. Hilfe zur Selbsthilfe, um möglichst wieder unabhängig werden zu können. (Keine Dauerunterstützungen der gleichen Personen.)

Einige Beispiele für

sachgemäße Verwendung

Verwendung der Mittel für Einzelfallhilfe in der Pfarre oder näheren Umgebung. (Unterstützungen für Nahrung, Wohnen, Strom, Heizung, Fahrtkosten, Ausgaben für Kinder.) Hier gilt das Prinzip, dass Hilfe der Caritas generell erst nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten zum Einsatz kommt.

Für Unterstützungen von Seniorennachmittagen, kleine Geschenke für
Kranken- und Geburtstagsbesuche,
oder Hilfeleistungen für Personen aus
Gruppen, die "am Rande stehen" zur
Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten
z.B. MigrantInnen, AsylwerberInnen, Alte,
Kranke, etc

Finanzierung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen von Mitarbeiter-Innen, die ehrenamtlich in der Pfarre im Sozialbereich tätig sind. (maximal 10 % des Spende aufkommens) Schließlich ist das richtige "Know-how" für eine wirksame Hilfe sehr oft entscheidend.

nicht sachgemäße Verwendung

Nicht verwendet werden darf das Spendengeld für Zwecke, die nicht unmittelbar dem sozialen Aufgaben-bereich der Pfarre zuzuordnen sind.

Z. B.: Baumaßnahmen, Renovierungen, Finanzierung sonstiger kirchliche Betriebe und Einrichtungen.

Nicht verwendet wird dieses Geld für die Auslandshilfe (auch nicht für Caritas-Projekte). Die Sammlung ist ausschließlich der Inlandshilfe gewidmet und auch von den Landesregierungen dafür genehmigt.





Der verantwortliche Einsatz von Spendengeldern ist in der Praxis nicht immer einfach. Es geht vor allem um einen **effektiven Mitteleinsatz**, um eine gute Kombination von Geld- und Sachspenden, um ein **sensibles und diskretes Vorgehen** der Mitarbeiterlnnen der Pfarre gegenüber Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind. Die kritische **Abwägung**, wer finanzielle Unterstützung erhält, wird wohl immer **situations- und personenbezogen** erfolgen müssen.

Tipp: Genauere Informationen zu Dokumentation, Abrechnung und Spendenabsetzbarkeit finden Sie im **Verordnungsblatt der Erzdiözese** vom **Februar 2010.**

Informationen über die Verwendung von Pfarrcaritasgeldern; Regelungen der sog. "Spendenabsetzbarkeit"

1. Allgemeines:

Der Nationalrat hat mit dem Steuerreformgesetz 2009 und mit Wirksamkeitsbeginn zum 1.1.2009 die sog. Spendenabsetzbarkeit beschlossen, d.h. Spenden von privaten Personen und Betrieben steuerlich absetzbar gemacht.

Diese Spendenabsetzbarkeit bei den Spendern besteht aber nur für Organisationen, die verschiedenste Voraussetzungen dafür erfüllen und nach Überprüfung dieser Voraussetzungen auf eine beim Finanzamt Wien 1/23 geführten Liste aufgenommen worden sind.

Der Caritasverband der Erzdiözese Salzburg ist auf dieser Liste aufgenommen (www.bmf.gv.at)

Die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Liste der spendenbegünstigten Organisationen ist u.a. das Verfolgen von mildtätigen Zwecken. Unter Mildtätigkeit versteht der § 37 Bundesabgabenordnung (BAO): "Mildtätig (humanitär, wohltätig) sind solche Zwecke, die darauf gerichtet sind, hilfsbedürftige Personen zu unterstützen".

Die Mittelverwendung für die begünstigten Zwecke ist von den Organisationen detailliert zu dokumentieren, was eine hohe Anforderung an Buchhaltung und Dokumentation darstellt.

2. Caritas-Sammlungen in den Pfarren:

Bei Sammlungen/Kollekten, die zu 100% an die Caritas weitergeleitet werden, stellt die Caritas die von den Spendern ggf. gewünschte Spendenbestätigung aus. Die Voraussetzung dafür ist die Übermittlung der Unterlagen von der Pfarre an die Caritas (Sammellisten – mit Name und Adresse des Spenders und Höhe des gespendeten Betrages)

Im Zusammenhang mit der jährlich stattfindenden Caritas – Haussammlung werden die eben kurz dargestellten Regelungen auch für die Pfarrcaritas wirksam.

Die in der Pfarre verbleibenden Gelder der Haussammlung (oder abzugsfähige anderweitige Spenden an die Pfarrcaritas) müssen ausschließlich für einen begünstigten Zweck eingesetzt werden, also nur für mildtätige Zwecke Verwendung finden.

Mildtätigkeit bedeutet, dass finanzielle oder materielle Unterstützungen an materiell oder persönlich hilfsbedürftige Personen unmittelbar geleistet werden.





Eine anderen Zwecken dienende Verwendung des Pfarranteiles der Haussammlung darf nicht vorkommen und ist darüber hinaus auch nicht mit der angekündigten Zweckwidmung der Haussammlung vereinbar.

Die Spendenabsetzbarkeit erfordert auch die Führung von Verwendungsnachweisen, d.h. genaue Aufzeichnungen müssen geführt werden.

Die Verwendung der Pfarrcaritasmittel ist in jedem Einzelfall zu dokumentieren und nach buchhalterischen Grundsätzen darzustellen. Für jede Zuwendung an hilfsbedürftige Personen ist ein Beleg auszustellen, woraus auch der Verwendungszweck ersichtlich ist.

Es muss eine Abrechnung zum 31.12. eines Jahres durchgeführt werden. Diese jährliche Abrechnung muss als gesonderter Teil der Kirchenrechnung mit den jeweiligen Belegen der Finanzkammer der Erzdiözese übermittelt werden.

Die Möglichkeit der Spendenabsetzbarkeit heißt auch, dass Überprüfungen der Unterlagen durchgeführt werden können. Von der Prüftätigkeit (Wirtschaftsprüfer der Caritas) sind auch die Mittel der Pfarrcaritas erfasst.

Zusammenfassend hier nochmals die wichtigsten Punkte im Umgang mit Pfarrcaritasmitteln:

- Verwendung für begünstigte Zwecke (v. a. Mildtätigkeit);
- Spendenverwendung muss in wirtschaftlicher Hinsicht dem Caritasverband zuzurechnen sein;
- Spendenverwendung muss den Vorgaben des Caritasverbandes entsprechen;
- Es sind genaue Aufzeichnungen über die Verwendung zu führen;
- Jahresabrechnung (Übermittlung an Pfarrverwaltung mit Kirchenrechnung);
- Möglichkeiten der Einsichtnahme in die Unterlagen durch den Wirtschaftsprüfer des Caritasverbandes;

3. Änderungen ab 2011:

Bereits jetzt ist im Gesetz verankert, dass ab 2011 die Angabe der Sozialversicherungsnummer notwendig wird. Eine Spendenbestätigung ist dann nicht mehr notwendig, die Caritas muss die Daten dem Finanzamt übermitteln und diese berücksichtigt die Absetzbarkeit dann direkt beim Spender, der über die angegebene Sozialversicherungsnummer individuell zugeordnet werden kann.

Nähere Informationen und Hilfestellungen erhalten Sie beim Referat Pfarrcaritas unter Tel.: 0662 / 84 93 73 – 124.





Hilfe braucht Bildung

Die Arbeit im Caritas-Bereich stellt uns mitunter vor Aufgaben, die auch eine gewisse Sachkompetenz erfordern. Wer die eigene Lebenserfahrung durch Grundkenntnisse und spezifische Informationen ergänzt, wird sich bei der sozialen Arbeit sicherer fühlen und mehr Freude daran haben.

Daher bietet die Caritas in Zusammenarbeit mit dem Seelsorgeamt verschiedenste Weiterbildungsveranstaltungen zu sozial-caritativen Themen an:

- Jahrestagung für soziale Dienste und Gesellschaftspolitik (Diakonie Seminar) in Salzburg: am ersten Wochenende nach Allerheiligen (Freitag / Samstag)
- bei entsprechender Nachfrage sind auch dezentrale Angebote möglich –
 Wenden Sie sich dazu an das Seelsorgeamt oder die Caritas, Referat Pfarrcaritas.
- Information über Caritasarbeit
 Informationsnachmittage und –abende nach Bedarf in Zusammenarbeit mit den Caritaszentren
- Angebote für Dekanate u. Pfarrgemeinden zu einschlägigen Fachthemen
- Exkursionen zu Caritas-Einrichtungen
- Vorbereitungs- und Danke-Treffen zur Caritas-Haussammlung und anderen Caritasaktionen
- Fachangebote nach Bedarf (Besuchsdienstseminare, Trauerbegleitung) in den Regionen – Informationen erhältlich in der Caritas, Referat Pfarrcaritas

Darüber hinaus gibt es ein breites Angebot an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Wenden Sie sich für genauere Informationen an das Seelsorgeamt oder die Caritas, Referat Pfarrcaritas.